

# Hinweise für eure erste Zeit als Anwärterinnen und Anwärter

In den ersten Tagen bei der Berliner Polizei werdet ihr mit vielen neuen Regeln konfrontiert. Dies ist notwendig, da bei den über 3.000 Anwärtern in Ausbildung einfach ein paar generelle Verhaltenshinweise und Vorschriften den Dienstbetrieb erleichtern.

## Zugang zum Polizeigelände

Du erhältst so bald wie möglich einen wunderschönen weißen Dienstausweis für die Zeit deiner Ausbildung bei der Berliner Polizei. Mit diesem Legitimiert ihr euch als Polizeianwärterinnen und -anwärter und erhaltet Zugang zu den Polizeiliegenschaften. Ihr solltet es unterlassen diesen Ausweis bei irgendwelchen privaten Feiern mit euch herumzuschleppen. Der Zutritt auf Polizeigelände darf euch von den Angestellten am Tor verweigert werden, wenn ihr den Dienstausweis nicht mitführt.

Als Anwärterinnen und -Anwärter des mittleren Dienstes wird es für euch Routine werden morgens auf das Gelände in Ruhleben zu gehen.

Für den gehobenen Dienst ist der Kontakt mit der Polizeiakademie in Ruhleben eher seltener. Die ersten zwei Jahre werdet ihr dort größtenteils wöchentlich zum Sport erscheinen dürfen.

## Wo bleibt das Geld?

Natürlich ist immer auch die erste Frage, wo bleibt das Geld? Als Beamte habt ihr den unglaublichen Luxus, eure Besoldung im Voraus zu erhalten. In euren Einstellungsjahrgängen müssen aber über 300 Anwärter in kurzer Zeit in alle technischen Systeme eingepflegt werden. Dies ist sehr aufwendig, die Systeme sind schon älter und es erfordert viel Konzentration bei der Freigabe von Geldanweisungen.

Deshalb erhaltet ihr eine erste Abschlagszahlung spätestens bis zum 15. in eurem ersten Ausbildungsmonat. Die richtig berechnete Nachzahlung zzgl. dem normalen Monatsgehalt gibt es dann zum Anfang des nächsten Monats. **Übrigens:** Nach ständiger Rechtsprechung kann von Beamten erwartet werden, dass diese bis zu drei Monatsgehälter auslegen können! Ständiges Nachfragen macht also keinen Sinn. Ihr könnt davon ausgehen, dass bei korrekten Bankdaten euer Gehalt schnellstmöglich angewiesen wird.

Solltet ihr mit dem Argument der Armut auf Gehaltszahlungen drängeln, so denkt an eure Pflichten als Beamter. Verschuldung kann zu einem Disziplinarverfahren führen, denn es schadet dem Bild des unbestechlichen Polizeibeamten in der Öffentlichkeit. Bei Problemen sind auch wir als Deutsche Polizeigewerkschaft für euch da. Sprecht uns einfach an!

## Gebühren an der HWR

Die Anwärter des gehobenen Dienstes sind gleichzeitig eingeschriebene Studenten der Hochschule für Wirtschaft und Recht. Deshalb müsst ihr keine Studiengebühren bezahlen. Leider aber gilt auch für den gehobenen Dienst der umstrittene Asta Beitrag. Dieser umfasst 5,- Euro pro Semester. **TIPP:** Überweist ihn gleich am Anfang in Höhe von 30,- Euro für alle sechs Semester. Dann werdet ihr nie wieder damit belästigt. Die Nichtzahlung des Asta Beitrages führt zu Exmatrikulation und in letzter Konsequenz damit zur Entlassung. Außerdem könnt ihr euren Stundenplan im FINCA nicht ohne Zahlung des Beitrages einsehen. **TIPP:** Pflegt einmal am Anfang im Finca eure Daten ordentlich ein, dann geht auch nichts schief im Laufe eures Studiums. Aus diesem System zieht sich die Hochschule alle erforderlichen Daten.

## Erhalt einer Polizeidienstvorschrift

Im gehobenen Dienst wirst du am Anfang und zu späterer Gelegenheit eine Polizeidienstvorschrift (PDV) in gebundener Form benötigen. Darin enthalten sind die bundesweit gültigen Regeln und Begriffsbestimmungen für alle Polizeien der Länder und des Bundes. Diese könnt ihr als Klassenverband durch Sammelbestellung bei der bundesweiten Vorschriftenstelle in Köln zum Preis von 2,70 - 4,80 Euro pro Stück bestellen.

## Beihilfe, Heilfürsorge und private Krankenversicherung

Ihr seid als Anwärter des mittleren Dienstes zu 100% über die Freie Heilfürsorge versichert. Dafür erhaltet ihr eine Bescheinigung zur Vorlage beim Arzt. Der rechnet dann über diese Informationen seine Kosten direkt mit der Beihilfestelle ab. Trotzdem solltet ihr eine Anwartschaft auf private Krankenversicherung abschließen. Für unsere Mitglieder ist das bei bestimmten Versicherungen kostenlos. Eine gesetzliche Krankenversicherung ist auch möglich, aber nicht ratsam. Fragen? Gern!

Als Anwärter des gehobenen Dienstes erhaltet ihr wie alle Beamten in Berlin 50% der Behandlungskosten von der Beihilfestelle erstattet. Dies erfolgt auf Antrag durch euch. Kosten, die nach Ablauf von 12 Monaten nach Rechnungsdatum eingereicht werden können nicht anerkannt werden und verfallen somit. Die fehlenden 50% müsst ihr durch eine private Krankenversicherung abdecken. Diese kostet euch zumeist knapp 100,- Euro im Monat. Alle Beihilfeanträge findet ihr durch kurze Google-Recherche auf der Berlin

Webseite oder im Intrapol der Berliner Polizei.

Der Abschluss einer Pflegeversicherung ist für alle Pflicht! Wer das verschlampt, hat schnell ein Disziplinarverfahren an der Backe. Die Pflegeversicherung erledigt ihr mit eurer privaten Krankenversicherung in einem Abwasch.

Wir als Deutsche Polizeigewerkschaft fordern regelmäßig die Landesregierung auf, auch eine 100% Heilfürsorge für Anwärter des gehobenen Dienstes einzuführen.

### **Bücher und Lernmaterial**

Seid nicht vorschnell mit Bücherkauf auf Empfehlung von irgendwelchen Fachausbildern oder anderer Gewerkschaften. Gerade zu Anfang lauft ihr so Gefahr, unnötige teure Bücher oder ein Abo für eine Lose-Blatt-Sammlung (z.B. VDP Verlag) abzuschließen. Dies braucht ihr nicht. Natürlich sind die Informationen in diesen 5 Bänden umfassend, aber keiner von euch würde ein Lexikon kaufen und durchlesen wollen. Wir als DPoIG empfehlen den „Trojahn – Die Gesetze über die Berliner Verwaltung (ISBN 978-3-88961-366-0)“ und „Nomos Strafrecht Textsammlung (ISBN 978-3-8487-2584-7)“. Damit seid ihr erstmal umfänglich für die Ausbildung und das Studium bedient. Beides erhaltet ihr bei Beitritt zur DPoIG als Begrüßungsgeschenk. Ihr solltet euch erst einmal im Bestand des Mediendienstes der Berliner Polizei und den Bibliotheken der Berliner Polizei, sowie der Hochschule für Wirtschaft und Recht umschauen und bei Bedarf weitere Bücher kaufen.

### **Essen und Trinken**

Grundsätzlich befinden sich Kantinen auf dem Gelände in Ruhleben und der Hochschule für Wirtschaft und Recht. Empfehlungen können hier nicht ausgesprochen werden. Schaut euch das Angebot an und entscheidet selbst, ob es eurem Geschmack und Anspruch entspricht.

### **Sport**

Im mittleren Dienst habt ihr ausreichend Zeit für den Dienstsport und zum Training für die Prüfungen. Im gehobenen Dienst findet leider nur der wöchentliche Sportunterricht statt. Dabei sind die Sporteinheiten in den Semestern nach Thema Schwimmen, Laufen, Kondition und Einsatzselbstverteidigung sortiert. Somit kann man sich immer auf eine Abnahme konzentrieren.

Grundsätzlich solltet ihr die Arschbacken zusammenknäufen und versuchen, alles beim ersten Mal zu bestehen. Jeder von euch kennt seine Schwächen. Schwimmen ist nicht jedermanns Sache. Auch das Lauftraining kann manchen an seine Grenze führen. Ihr solltet gleich am Anfang auch privat trainieren um euch den Stress einer Nachprüfung und drohender Entlassung zu ersparen.

### **Dienstkleidung und Ausrüstung**

Jeder von euch brennt wahrscheinlich auf seine schicke Uniform. Ihr Kriminalpolizisten und -polizistinnen tragt natürlich gerne eure bequeme zivile Kleidung.

Für die Uniformträger unter euch: Bekleidung in der Berliner Polizei ist immer wieder ein Abenteuer. Leider werdet ihr den Eindruck haben, dass eure Ankunft in der Ausbildung für die Kleiderkammer vollkommen überraschend kam. Es wird also sicher vorkommen, dass ihr Kleidungsstücke, bestimmte Schutzausrüstung, Schulterklappen, Helme, Mützen oder Namensschilder nicht sofort erhaltet.

Bleibt hartnäckig und lasst euch keine Kleidung andrehen, die euch nicht passt. Wenn eure Größe nicht vorhanden ist, dann lehnt die Kleidung ab. Einmal angenommen nimmt das niemand mehr zurück. Es ist nicht eure Aufgabe als Anwärter, die unzureichende Planung bei der Kleidung auszugleichen.

### **Dienststellenbesteller**

In Ruhleben sitzen einige wenige Kollegen die sich um die Abwicklung der Dienstkleidung kümmern. Die Studenten der HWR erhalten über Moodle die aktuelle Verfahrensweise. Die Anwärter des mittleren Dienstes erhalten alle Kleidungsinformationen über ihre Ausbilder.

### **Praktika und Schutzausstattung**

Ihr werdet verschiedene kurze und lange Praktika absolvieren. Denkt dabei an die goldene Regel. Der 1. Eindruck zählt und das ständige Glotzen in ein Mobiltelefon deutet auf Desinteresse.

Lasst euch im Schnupperpraktikum nicht entmutigen. Die Dienststellen haben nur wenige echte Praxisanleiter und so werdet ihr bei allen möglichen Kollegen landen. Dies kann für euch gut aber auch weniger gut sein. Ihr seid Anwärterinnen auf Widerruf, weshalb ihr im Zweifelsfall nicht mit zum Außeneinsatz dürft. Die Ausrüstung erhaltet ihr in den langen Praktika immer kurz vorher. Dies liegt am allgemeinen Mangel und der sehr hohen Anzahl an Anwärtern. So müssen die Ressourcen genau eingeteilt werden, weshalb ihr leider auch mal unbequeme Umwege machen müsst zum Erhalt der Schutzwesten, Holster und ähnlichem.